

Aus und über Terenzhandschriften.

Dass Umpfenbach's Terenzausgabe, so verdienstlich und fruchtbringend sie durch die Mittheilung des handschriftlichen Apparates, besonders der Lesarten des Bembinus sich erwies, nicht nur in Bezug auf die Gestaltung des Textes völlig unbefriedigend ist, sondern auch hinsichtlich des Apparates selbst wesentlicher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf, ist bekannt. Solche sind seit dem Erscheinen der Ausgabe auch bereits mehrfach erfolgt. Nicht dazu zählen möchte ich, um dies zunächst zu bemerken, die Behauptung Edm. Hauler's in den Wien. Studien XI (1889) S. 268, 270 f. u. s. w., dass die Hand des sogenannten *corrector recens* im Cod. Bembinus nicht dem 15. Jahrh., wie man bisher annahm (s. z. B. Umpf. S. XI), sondern dem 8./9. Jahrh. angehöre. Die Nachbildungen bei Zangemeister (Taf. VIII u. IX), Chatelain (pl. VI) und in den Publikationen der *Palaeogr. Society* (pl. 135) bieten zu wenig Material für eine Nachprüfung, obschon bei Zangem. Taf. VIII Z. 12 (Phor. V. 29) das übergeschriebene E nicht eben alt aussieht; auch war es auffallend, dass ein Kenner wie Studemund, dessen Collation Umpfenbach benutzt hat (s. Vorr. S. IV), sich in der Altersbestimmung des *corr. rec.* geirrt oder nichts darüber angemerkt oder Umpfenbach etwa dessen abweichende Schätzung nicht angegeben haben sollte. Nachdem ich aber im Frühjahr dieses Jahres selbst Gelegenheit hatte den Bembinus (Vatic. lat. 3226), wenn auch nur flüchtig, einzusehen, bin ich von der Richtigkeit der früheren Altersbestimmung überzeugt und möchte gegen die neue Datirung wenigstens Bedenken erheben, ehe sie als Thatsache der Texteskritik zu Grunde gelegt wird. Die zahlreichen Aenderungen sind rasch geschrieben und dadurch haben die Majuskeln, welche der Schreiber um den Charakter der ersten Schrift zu wahren gewählt hat — es sind sogen. Kapitalbuchstaben wie die der ersten Hand —, stellenweise etwas Kursives angenommen, was sie als alt und echt erscheinen lässt. Dagegen verräth u. A. das stumpfe Schwarz der Dinte und die Art, wie einzelne Wörter flüchtig durch mehrere horizontale Striche, nicht behutsam durch Punkte und feines Ausstreichen der einzelnen Buchstaben getilgt werden, meines Erachtens die verhältnissmässig späte Zeit¹.

tiano edito descriptissimus, apposita vulgata interpretatione in Bibliotheca Patrum Parisiensi exstante; neque illa praeterea omisimus, quae in suo exemplari legebatur vetus interpres, sive Rufinus, sive Gennadius, ex aliis fortasse, ut videtur Tillemontio (mém. eccl. 10 p. 385), Evagrii lucubrationibus asceticis excerpta; die Marginalien aber (Rubriken und Lemmata) sammt der Ueberschrift 'Definitio animae' sind hier auf einmal ganz verschwunden: damit ist die letzte Spur des Florilegiums verwischt und der umfangreichere 'alte' lateinische Euagrius, der uns so lange genarrt, fertig. Blosser Abdruck von Galland ist Migne.

¹ Herr Prof. Dr. Mau, den ich nachträglich um sein Urtheil über

Ueber die Unter- und Ueberschriften der einzelnen Stücke in den Handschriften kann man sich aus Umpfenbach's Apparat kein Bild machen. In jenen hängen Schluss des einen und Anfang des folgenden Stückes eng zusammen; bei Umpfenbach sind sie zerrissen und unvollständig mitgetheilt. Dabei blieben selbst interessante Angaben ganz weg. So hat der Victorianus (D: Laur. XXXVIII 24), den ich gleichfalls jüngst sah und kurz prüfte, im Anfang der Adelphoe die gar nicht häufige Anrede an den Leser *lege feliciter*¹, wie sie Wattenbach, Schriftw.² S. 417 anführt. Auf die dreizeilige Unterschrift der Andria (bei Umpf. S. 82) folgen nämlich unmittelbar roth in Majuskeln zwei weitere Zeilen: *Incipit Adelphoe lege felicititer argumentū in Adelpho* [so!].

Von zwei Gelehrten ist der Victorianus in jüngster Zeit eingehend untersucht worden, von Friedr. Schlee (s. Rh. Mus. 45 [1891] S. 147 ff.) und Em. Gutjahr (Ber. d. K. S. Ges. d. Wiss. 1891 phil.-hist. Cl. S. 265—294). Von Beiden sind weitere Veröffentlichungen über die Ergebnisse ihrer Arbeit noch zu erwarten. Mit Interesse sieht gewiss jeder Freund des Terenz diesen entgegen, und ich würde zunächst ganz darüber schweigen, wenn nicht Em. Gutjahr im Verlauf seiner vielseitig anregenden Arbeit über die Person des Calliopius und damit bis zu einem gewissen Grade über die Calliopianische Recension nach dem Vorgang von Casp. Barth Advers. Col. 292 eine Ansicht entwickelt hätte, die meines Erachtens zu entschiedenem Widerspruch her-

das Alter des 'corrector recens' ersuchte, theilte mir unter dem 2. Juni d. J. freundlichst das Ergebniss seiner Prüfung mit, die freilich nur kurz sein konnte, da er im Begriff war eine Reise anzutreten. Mit der Ermächtigung Gebrauch zu machen von dem Inhalt seines Briefes schreibt er: . . . 'Welche Gründe H. gehabt haben mag, um den Corrector so früh zu datiren, ist mir unklar. Manchmal führen ja einzelne Stellen zu unerwarteten Folgerungen, und insofern ist es misslich auf Grund einer kurzen Prüfung einem zu widersprechen, der sich vermuthlich länger damit beschäftigt hat. So weit aber ich auf Grund des Schriftcharakters und der Tinte ein Urtheil bilden kann, muss ich darin entschieden eine späte Nachahmung der alten Schrift erkennen. Die Nachahmung ist bald besser bald schlechter gelungen, nirgends aber sehr gut. Und diese schwarze Tinte ist doch wohl in alter Schrift unerhört. Gegen die Datirung im XV. Jh. hätte ich nichts einzuwenden. Mit den Scholien haben diese Correcturen nichts zu thun, wenn auch stellenweise die Farbe der Tinte ähnlich (nicht gleich) ist. . . . Namentlich entscheidend scheint mir die Tinte. Es sind ja auch sonst ähnliche Correcturen mit alter Tinte da: so gehört Eun. 807 *ne uim*

^{illam}
facias ullam in eam nicht mit den andern Correcturen zusammen, sondern ist alt' [auch nach Umpf. vom *corr. ant.*]. — Die jetzt in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindliche, durch Studemund und R. Kekulé ausgeführte Collation des Cod. Bembinus hat, wie ich mich durch den Augenschein überzeugen durfte, keine ausdrückliche Datirung der 3. Hand, wohl aber spricht Kekulé zweimal (S. 97^a und 440) in Bezug auf sie von 'nachgeahmten Majuskeln'.

¹ Dieselben Worte bietet Cod. G in der Ueberschrift der Andria (s. Umpf. S. XXII).

ausfordert. Kein Anderer nämlich als Alcuin, der berühmte Freund Karls d. Gr. und Mitglied seiner Akademie, soll der Calliopius der Terenzhandschriften sein (a. O. S. 273 ff.). Zwar dass dem Alcuin gelegentlich auch der Beiname Calliopius oder vielmehr mit falscher Schreibung Caliopus beigelegt worden ist, darf man nach Phil. Jaffé, *Bibl. rer. germ.* VI S. 65 nicht bezweifeln (Gutjahr S. 276). Dies geschah aber, wie wir anzunehmen haben, vielmehr, weil man seine litterarische Thätigkeit mit der des im übrigen nur zweifelhaft bekannten Terenzrecensenten verglich. Die Calliopianische Recension des Terenz hat ihre bestimmten, noch auf guter Kenntniss des alten Lateins und seiner Metrik, sowie auf kritischer Methode beruhenden Eigenthümlichkeiten; zwei Eigenschaften, welche der Zeit Karls d. Gr. bereits abgehen. Will man aber auch annehmen, dass diese Behandlung der sechs Komödien in eine frühere Zeit fällt — Gutjahr spricht deshalb S. 275 von einer 'national-römischen (sog. älteren Calliopianischen) Recension' — so erregt es doch von vorn herein Bedenken, den Ausdruck 'recensui' da angewendet zu sehen, wo von einem 'recensere', das ja seine bestimmte Bedeutung hatte¹, keine Rede mehr war. Nun soll Alcuin's Thätigkeit sich auf ein 'Nachprüfen der Correctheit entweder der Ueberlieferung oder der Abschrift' (S. 277) beschränkt, zugleich auf ein Vorlesen der Terenzischen Lustspiele bezogen haben (S. 272 Anm. 6). Letzteres schliesst er aus der auch im Victorianus sich findenden zusätzlichen Erklärung des *recensui* durch *i. recitavi* u. ähnl. Da aber sonst von einer Vorliebe Alcuins für Terenz oder auch nur einer Beschäftigung mit ihm, ferner von einem Vorlesen jener Lustspiele an Karls Hofe nichts bekannt ist, so bleibt Gutjahr's Erklärung jener Zusätze zunächst eine *petitio principii*; jedenfalls würde man et [nicht *id est*] *recitavi* erwarten. Der Umstand, dass die Bezugnahme auf das *recitare* in D und in anderen Terenzhandschriften gleichen und ähnlichen Alters sich nur gelegentlich und dabei meist von Scholiastenhand findet (so besonders auch in Cod. D a. E. der Ad.), dass ferner andere entsprechende Zusätze, wie in D am Ende der *Andria* (am Rande und unter der letzten Zeile des Stückes von der Hand des Scholiasten), *Calliopius* || *recensui*. *fi* || *nita fabula* || *in teatro re* || *citator fabule aiebat*², beweisen, dass die Verfasser der Zusätze an eine Vorlesung der Komödien durch Calliopius (oder Alcuin) im Kreise Karls d. Gr. gar nicht dachten, nöthigt uns die Unterschrift *Calliopius recensui* durchaus loszulösen von jenen völlig irrthümlichen Zuthaten. Zugleich aber müssen wir, da diese Zuthaten

¹ Vergl. meinen Aufsatz 'Zur Frage d. Calliop. Rez. d. Ter.' in den *Comment. Wölfl.* (1891), in dem ich diese Rezension etwa dem 5. Jahrh. n. Chr. zuzuweisen suchte, S. 225 f. Derselbe ist Gutjahr leider unbekannt geblieben.

² Merkwürdigerweise beruft sich Gutjahr a. O. auch auf diese Stelle.

der Zeit Karls d. Gr. so sehr nahe stehen, die Unterschrift selbst in eine wesentlich frühere Zeit, die noch volles Verständniß für die altlateinischen Dramen hatte, hinaufrücken. Um aber endlich der Hypothese vom Alcuin-Calliopius als Terenzrecensenten alle Glaubwürdigkeit zu entziehen, genügt meines Erachtens der Hinweis auf die Thatsache, dass man bereits im 9. und 10. Jahrh., also sehr bald nach Alcuins Zeiten, den Calliopius in die Zeit des Terenz selbst versetzte, also weder an Alcuin, noch an den wirklichen Terenzkritiker bei seinem Namen dachte. Gutjahr selbst (S. 273 Anm. 7) verweist auf Scholien in D (zu Heaut. prol. 1. 39. 43; Hec. prol. 10), in denen der Prologsprecher, d. h. Ambivius Turpio, als *seneæ* mit Calliopius identifiziert wird. Nicht minder verwechselte man ihn mit dem Cantor, welcher am Ende der Stücke das Publikum zum Beifall aufforderte, so z. B. in der Andria der Schreiber von V und der Scholiast von C und D (Umpf. S. 82) sowie von Cod. Paris. lat. 7903 (*finem significant verba Calliopii*). Ersterer Irrthum wird bereits im Codex lat. 7901 der Pariser Nationalbibliothek aus dem 10. Jahrh. vom Commentator glücklich bekämpft, während er von dem zweiten sich nicht frei machen kann. Es heisst da (Bl. 4^b) bei Beginn der Andria (mit Auflösung der Abkürzungen und Bezeichnung der Orthographie): *Argumenta et prologos licet quidam autument a Calliopo eius recitatore esse compositos, tamen sciendum ab eodem comico esse compositos teste Prisciano qui versiculum primum (Cod. primi) prologi in exemplum sumit . . . Illud vero quod in fine omnium fabularum habetur 'plaudite' (Cod. blaudite oder blandite), verba sunt Calliopii eius recitatoris, qui cum (Cod. dum) abulam terminasset, elevabat auleam (sol) scenae et alloquebatur populum inquiring: Vos ualete, vos plaudite sive favete et plaudite*. Der Schlusssatz von *verba* an stimmt wörtlich mit Eugraphius a. E. des Comm. z. Andr. überein, der somit über die Person des Calliopius sich ebenso wenig unterrichtet zeigt wie jene anderen Schreiber und Scholiasten.

Wie soll man es nun für möglich halten, dass Alcuins Ansehen das Eindringen seines angenommenen Namens Calliopius in sämtliche alte Terenzhandschriften mit Ausnahme des Bembinus bewirkte (s. Gutjahr S. 277), zugleich aber doch die Erinnerung an die hinter jenem Namen steckende Persönlichkeit, an die Bedeutung des Namens völlig verschwunden sein sollte? Die Streitfrage wäre sofort entschieden und Gutjahrs Hypothese widerlegt, wenn die von Heinr. Gerstenberg, De Eugraphio Ter. interprete (Diss. Jena 1886) S. 103 ff. aufgestellte und vertheidigte Behauptung, dass Eugraphius, welcher den Calliopius als Vorleser der Terenzischen Stücke bereits erwähnt (s. oben), dem 6. Jahrhundert angehört, für gesichert gelten dürfte. Meines Erachtens fehlen aber hierfür noch durchschlagende Gründe, wenn wir auch nach Gerstenbergs Ausführungen und aus allgemeinen Erwägungen mit Wahrscheinlichkeit jenem Commentar ein wesentlich höheres Alter zuschreiben möchten als das des 10. Jahrhunderts.

Dass der *Victorianus* von verschiedenen Händen, z. Th. gleichzeitig, geschrieben wurde, ist bekannt (s. Umpf. S. XIX f.; Gutjahr S. 265. 280). Dabei hat nun im Anfang, worauf meines Wissens noch nicht hingewiesen wurde, eine starke Ueberschätzung des erforderlichen Umfanges stattgefunden. Der Schluss der *Andria* steht im Anfang des 5. Fascikels. Von den vorausgehenden Blätterlagen sind nur die zwei ersten Quaternionen, die dritte und vierte dagegen abweichend von der sonstigen Praxis der Handschrift (s. Umpf. S. XVIII) Ternionen. Es sind also 4 Blätter weniger, als anfänglich wohl in Aussicht genommen war. Ueberschüssiges sind hier in langen Partien (z. B. Bl. 27. 28) ohne allen Grund stichische Verse, die auf je einer Zeile vollkommen Platz hatten, ohne Versabtheilung in ganz kurzen Zeilen untergebracht, offenbar um mehr Raum zu füllen; auch sind Bl. 27^a für die Ueberschrift einer Scene etwa 5 Zeilen freigelassen. Zur Erklärung dieser Thatsache genügt wie ich glaube nicht die Annahme, dass die Vorlage eine Handschrift weit kleineren Formates und mit einer weitläufigeren Schrift gewesen sei¹; denn dergleichen sah man doch und es liess sich bei der grossen Regelmässigkeit, mit der alte Handschriften zumeist geschrieben sind, leicht in Anschlag bringen. Es scheint mir daher die Vermuthung nahe zu liegen, dass die Vorlage des *Victorianus* eine Bilderhandschrift des Terenz war, in der Abschrift aber die Bilder weggelassen werden sollten. Dann war ein Voranschlag allerdings schwer und namentlich eine Ueberschätzung des Raumes sehr begreiflich. Auf Grund dieser Hypothese — denn mehr als eine Möglichkeit ist es nicht — würde der Codex D, welcher ja auch in Bezug auf die Textgestaltung im wesentlichen die Eigenthümlichkeiten der Calliop. Recension theilt, der nächstverwandten Handschriftenklasse (Γ) noch näher treten.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

Eine schwierige Juvenalstelle (III 238).

In Juvenals dritter Satire wird unter den vielen Unbequemlichkeiten und Beschwerden des Lebens in der grossen, überfüllten, geräuschvollen Hauptstadt auch der missliche Umstand vorgeführt, dass man nicht einmal bei Nacht die notwendige Ruhe des Schlafes geniessen kann, wenigstens nicht der Insasse einer gemietheten Wohnung. Und wie der Aquinatische Dichter es liebt, in grellen Farben zu malen und Gleichnisse auf die Spitze zu treiben, so bezeichnet er die Unmasse des nächtlichen Lärms durch folgenden Satz:

¹ Auf eine Vorlage in Halbzunialschrift, zumal irischer, lässt die wiederholte Verwechslung des *r* und *n* schliessen; vergl. Gutjahr S. 270 (auch Andr. Prol. 4 bei Umpf.).